

*Verfahren:
D/9431/2025
A/4518/2025
EAP-Nr.: 031-1-3*

Fritzens, am 01.04.2025

KUNDMACHUNG


Betrifft: Änderung Raumordnungskonzept Teilfläche Gst. 217/1 gem. § 67 TROG 2022

Es wird gemäß § 67 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in der Fassung LGBl. Nr. 6/2025, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens in seiner Sitzung vom 31.03.2025 unter Punkt 10 der Tagesordnung folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts gem. § 67 TROG 2022 beschlossen hat:

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fritzens vor:

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 217/1, KG Fritzens

- ca. 1491m² von forstwirtschaftlichen Freihalteflächen FF in baul. Entwicklungsflächen z1/W15/D1
- Erforderlicher Ausbau Verkehrsflächen (ca. 102m² Unterer Seitweg und ca. 94m² Oberer Seitweg)
- Verlegung der Siedlungsgrenze

	<p>z1/W15/D1</p> <p>Dieses künftige Wohngebiet befindet sich östlich im Anschluss an das Siedlungsgebiet am unteren Seitweg. Es wurde eine privatrechtliche (Vor-)Vereinbarung abgeschlossen (Herstellung der Hausanschlüsse auf Kosten der Grundeigentümer, Verkauf von 2 Gst. zu sozialverträglichen Preis, Abtretung der Verkehrsfläche an die Gemeinde) Die in den Fachstellungnahmen geforderten (Ausgleichs-) Maßnahmen sind zu treffen und angeführte Auflagen einzuhalten. Eine planungs- und baubegleitende geologisch-geotechnische Bearbeitung ist erforderlich.</p>
---	--

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts gem. § 67 Abs. 1 TROG 2022 liegt gemäß § 68 Abs. 6 TROG 2022 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Der Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts gem. § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fritzens unter <http://www.fritzens.gv.at> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister
i.A. Michael Kienzler

Angeschlagen am: 01.04.2025

Abgenommen am: 30.04.2025